| Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel | Beschlussvorlage | Vorlage-Nr. 2026/OG/594 |
|---|---|---|
| | Verfasser/in: | Manuela Weinandy |
| | Freigabe erteilt: | Albrecht Schaupp |
| | Fachbereich: | SGG02 |
| | Aktenzeichen: | 1/116-18 und 1/118-11 |
| | Datum: | 22.10.2026 |

| Beratungsfolge | Termin | TOP | Status |
|---|---|---|---|
| Ortsgemeinderat Echternacherbrück | | | öffentlich |

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Erteilung der Entlastung**

Sachverhalt

Im Vergleich zur Haushaltsplanung schließt die Jahresrechnung wie folgt ab:

| Haushalt (mit Positionsangabe) | Jahresergebnis lt. Haushaltsplan | Tatsächliches Ergebnis | Änderung gegenüber Planung |
|---|---|---|---|
| Ergebnishaushalt (E23) | -34.506,00 € | -71.181,87 € | -36.675,87 € |
| Finanzhaushalt (F23./.F36) | -60.362,00 € | -22.425,14 € | 37.936,86 € |

**Erläuterung**

| |
|---|
| **Zum Ergebnishaushalt**: *Verantwortlich für die Verschlechterung des Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt ist die nicht zahlungswirksame Einbuchung eines inneren Darlehens für den Friedhof.* |
| **Zum Finanzhaushalt**: *Folgende Faktoren sind für die Verbesserung des Jahresergebnisses im Finanzhaushalt verantwortlich: 1. Mehreinnahmen an Gemeindesteuern, 2. Mehreinnahmen an Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen, 3. Mehrausgaben bei der KiTa Beteiligung.* |

Die wesentlichen Faktoren für die Abweichung der tatsächlichen Ergebnisse von der Planung werden vorstehend kurz erläutert. Die detaillierte Analyse des Jahresabschlusses erfolgt im Jahresabschlussdokument in den Teilen „Rechenschaftsbericht“ und „Anhang“.

Die Jahresabschlussdokumente für die Ortsgemeinde sind abrufbar unter dem Link:

https://suedeifel.gremien.info/page.php?id=8

*Menüpunkt: „Jahresabschlussdokumente – öffentlich“*
*alternativ über: www.vg-suedeifel.de -> Ratssinformationssystem -> Hauptmenü -> Jahresabschlüsse*

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 110 Abs. 1 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. den Ortsgemeinderat (siehe VV Nr. 1 zu § 114 GemO i.V.m. VV Nr. 2 zu § 110 GemO) vorgenommen. Auftretende Fragen wurden beantwortet. Soweit diese Prüfung zu Beanstandungen geführt hat, konnten diese im Laufe des Prüfungsverfahrens bzw. im Rahmen einer Stellungnahme der Verwaltung ausgeräumt werden.

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Ortsgemeinderat beschließt, dem/der Ortsbürgermeister/in und den Ortsbeigeordneten, soweit sie den/die Ortsbürgermeister/in vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den/die Ortsbürgermeister/in vertreten haben, für das Haushaltsjahr Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Abstimmung des Ortsgemeinderates über die Jahresrechnung und die Entlastung hat/haben der/die Ortsbürgermeister/in und der /die Beigeordneten gemäß § 22 Abs. 1 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO nicht teilgenommen.